



Vorlage KT\_43/2005  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 09.12.2005

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

**Verbundförderung des Landes Baden-Württemberg;  
Abschluss eines neuen Finanzierungsvertrags mit dem Land**

Das Land Baden-Württemberg hat - jeweils mit Schreiben vom 22.12.2004 - folgende Finanzierungsverträge zum 31.12.2005 gekündigt:

Vertrag	Bisheriger Zuschuss des Landes	Bisheriger Zahlungsempfänger	Reduzierung Zuschussbetrag 2006 (2 %)
Vertrag über den Verkehrslastenausgleich zu Gunsten der Landeshauptstadt Stuttgart und zur Änderung des Finanzierungsvertrags vom 19.12.1977 (Vertrag vom 01.12.1995)	12.424.393 €*	Stadt Stuttgart	12.175.905 €
Vertrag über die Finanzierung der Einführung des Gemeinschaftstarifs im gesamten Verbundgebiet (tarifliche Vollintegration) vom 01.12.1995	8.027.282 €	VRS	7.866.736 €
Zuschussvereinbarung vom 01.12.1995 (VVS)	812.954 €	VVS	796.695 €
Gesamtbetrag	21.264.629 €		20.839.336 €

\* Der Zuschuss des Landes an die Landeshauptstadt Stuttgart für die S-Bahn-Sonderlasten in Höhe von 7,7 Mio. € die im Vertrag über den Verkehrslastenausgleich festgelegt ist, bleibt unverändert und wird der Stadt Stuttgart außerhalb des neuen Fördervertrages weiter gewährt.

Die Tabelle berücksichtigt die Kürzung in Höhe von 2 % für das Jahr 2006. 2007 beträgt die Kürzung 8 %, 2008: 12 %, 2009: 16 %, 2010: 20 %. Erläuterungen hierzu siehe Ziffer 1.

Die Verbundlandkreise haben bisher vom Land keine direkten Anteile an der Verbundförderung erhalten, sind aber von den Kürzungen der Zuschüsse beim VRS durch eine entsprechende Erhöhung der Verkehrsumlage und beim VVS als Mitgesellschafter betroffen.

Der Grund für die Kündigung dieser Verträge ist das Bestreben des Landes, mit allen Verbänden im Land gleichartige Verträge abzuschließen und dabei die Verbundförderung landesweit zu kürzen. Gleichzeitig will das Land seine Zuschüsse an leistungsorientierte Komponenten koppeln und damit Erfolgsanreize geben.

Nachdem das Land im November 2004 erstmals seine Überlegungen vorstellte und uns seit dieser Zeit keine weiteren Informationen zuzingen, erhielten wir gemeinsam mit den Landkreisen Böblingen, Esslingen und dem Rems-Murr-Kreis sowie der Stadt Stuttgart und dem VRS am 24.10.2005 kurzfristig eine Einladung zu einem Gespräch über die Verbundförderung am 26.10.2005 beim Innenministerium.

## **1. Wesentliche Inhalte der Gespräche beim Innenministerium**

Das Land erläuterte bei dem Gespräch am 26.10.2005 die Grundsätze der neuen Verbundförderung und den Inhalt der neuen Vereinbarung. Am 22.11.2005 fand ein weiteres Gespräch beim Innenministerium statt, in dem noch verschiedene Punkte geklärt wurden:

- Der landesweite Förderbetrag ist auf den Stand des Jahres 2005 gedeckelt. Für den Verbund Stuttgart bedeutet dies zunächst eine maximale Förderhöhe von 21.264.629 €. Für das Jahr 2006 reduziert sich der Gesamtbetrag für jeden Verbund um 2 %, so dass der Verbund Stuttgart im Jahr 2006 eine Förderung von 20.839.336 € erhält. Dies entspricht einer Kürzung im Jahr 2006 von rd. 425.000 €
- Die neue Förderkonzeption sieht vor, dass künftig die Hälfte der Förderung als Basisförderung bezahlt wird. Die vom Land festgelegten maximalen pauschalen Kürzungen der nächsten Jahre (2006: 2 %; 2007: 8 %; 2008: 12 %; 2009: 16 % und 2010: 20 %, jeweils ausgehend vom Förderbetrag 2005) werden bei der Basisförderung abgezogen. Für 2006 bedeutet dies, dass der Verbund eine Basisförderung von 10.207.022 € erhält und eine leistungsbezogene Förderung von 10.632.314 €
- Die pauschalen Kürzungsbeträge ab dem Jahr 2007 (insgesamt bis zu 20 % bis 2010) können um die Hälfte reduziert werden, soweit der Verbund eine Kooperationsvereinbarung mit mindestens einem Nachbarverbund abschließt. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, beträgt die pauschale Kürzung bis 2010 nur 10 %.  
Für die ersten beiden Jahre (2006 und 2007) akzeptiert das Land die Anerkennung des Baden-Württemberg-Tickets im Verbund als Kooperationsvereinbarung. Ab dem Jahr 2008 erwartet das Land weitergehende Kooperationen.  
Eine weitere Rabattierung ist nicht erforderlich, der Verkauf der Einzelfahrscheine mit Gültigkeit bis zu den einzelnen Tarifpunkten in einem anderen Verbund muss aber ab dem Jahr 2008 möglich sein.
- Die Kürzung der Basisförderung kann sich allerdings auch weiter erhöhen, wenn der Verbund die aktuellen Regelungen zur kostenlosen Fahrradmitnahme nicht beibehält (weitere rd. 425.000 € Kürzung). Auch die Mitfinanzierung des Call-Centers für die landesweite Fahrplanauskunft muss vom Verbund geleistet werden. Ansonsten erhöht sich der Kürzungsbetrag nochmals um 1 %.

- Der leistungsbezogene Teil ist ebenfalls gedeckelt und beträgt 50 % der im Jahr 2005 landesweit bezahlten Fördermittel.

Für 2006 ist die Verteilung zwischen den Verbänden noch festgeschrieben. Ab dem Jahr 2007 greift dann die leistungsbezogene Komponente der Förderkonzeption. Dabei werden zunächst Veränderungen im Bereich des VVS mit den VVS-Ergebnisse des Vorjahres verglichen und daraus eine Erfolgsquote des VVS berechnet. Diese Erfolgsquote wird ins Verhältnis zu den Quoten der anderen Verbände gesetzt und daraus ein Anpassungsschlüssel der leistungsbezogenen Komponente berechnet.

Soweit also ein Verbund sehr erfolgreich ist und seine Quote verbessert, geht dies automatisch zu Lasten der anderen Verbände. Das Land hat in den Gesprächen auf Nachfrage erklärt, dass es sich bei der Anreizkomponente um ein neues und unerprobtes Verfahren handelt und daher die Auswirkungen der Berechnung und die Veränderung der Förderhöhe ab dem Jahr 2008 kritisch überprüft und gegebenenfalls auch optimiert werden.

- Die Vertragspartner haben sich darauf verständigt, dass die Zahlungen an die bisherigen Zahlungsempfänger (VVS, Stadt Stuttgart, VRS) erfolgen. Die Verteilung der Zuschüsse ab dem Jahr 2006 orientiert sich an der bisherigen prozentualen Verteilung (Stand: 2005).

## **2. Vereinbarungsentwurf des Landes**

Das Land machte deutlich, dass es sich bei dem Vereinbarungsentwurf um das landesweit zur Anwendung kommende Muster handle. Soweit Änderungen von den Vertragspartner gewünscht seien, könne es sich nur um redaktionelle Änderungen handeln. Die Grundzüge der Vereinbarung und die Voraussetzungen, unter denen die Förderung zukünftig gewährt werde, seien landespolitisch vorgegeben und daher gesetzt.

Der aktuelle Entwurf liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei.

## **3. Finanzielle Auswirkungen auf den Landkreis Ludwigsburg**

Wie bereits oben ausgeführt, sind von der Kürzung des Landes die Landeshauptstadt Stuttgart, der VRS und der VVS direkt betroffen.

Auf den VRS entfällt im Jahr 2006 eine Kürzung von rd. 160.000 € Nachdem der VRS in seiner Haushaltsplanung aber bereits von einer Kürzung um rd. 800.000 €ausgegangen ist, wird sich die Verkehrsumlage auf jeden Fall nicht erhöhen.

Bei der Stadt Stuttgart dürften sich die Kürzungen 2006 auf rd. 250.000 €belaufen. Direkt sind wir von diesen Kürzungen nicht betroffen.

Die Kürzungen beim VVS betragen 2006 rd. 16.000 € Nach unserem momentanen Sachstand gehen wir davon aus, dass die GmbH dies auffangen muss und wir als Gesellschafter zumindest für 2006 keine Mittel nachschießen müssen.

#### **4. Wertung der neuen Vereinbarung zur Verbundförderung**

Der vom Land vorgelegte Vertrag ist eine einseitige Vorgabe, die wir kaum beeinflussen konnten. Dies ist für uns sehr unbefriedigend.

Die Landkreisverwaltung anerkennt zwar die Anreize, die mit der neuen Förderung bezweckt werden sollen, bedauert aber die strikte Kürzung von Leistungen in den kommenden Jahren. Leider sehen wir keine Möglichkeit, die Kürzungen zu vermeiden, da es sich um eine landesweite Neukonzeption handelt und die Vorgaben der Landespolitik stehen. Das Land hat in den Gesprächen seine Absicht zum Ausdruck gebracht, nach Ablauf des Vertrags weitere Kürzungen vornehmen zu wollen.

Um auf Verbundebene die Kürzungen des Landes aufzufangen, sind zwischen den übrigen Finanzierungsträgern und Zahlungsempfängern langfristige Strategien zu entwickeln, wie eine weitere Belastung der kommunalen Haushalte vermieden werden kann. Dabei sind insbesondere die Einnahmezuscheidung, die Alteinnahmesicherung sowie der Verkehrs- und Verbundlastenausgleich auf den Prüfstand zu stellen und mit den Beteiligten zu verhandeln.

#### **5. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 14.11.2005 dem Kreistag empfohlen, den Landrat zu ermächtigen, die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg abzuschließen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die Vereinbarung mit dem Land abzuschließen.